

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO

Organisatorisches: Der 80-Stunden-Kurs beinhaltet die Blöcke 1, 14, 16, 17, 18 und 19. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Das 1/2 Jahr Weiterbildung in der Kinderheilkunde kann durch eine entsprechende Weiterbildung in einem Gebiet mit Patientenbezug ersetzt werden, wenn ein von der Kammer anerkannter 80-stündiger Kurs mit kinderärztlichen Inhalten nachgewiesen wird. Dieses 80-stündige-Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) muss **komplett** belegt werden.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Marion Meixner, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, -461, Fax 089 4147-280, E-Mail: allgemeinarzturse@blaek.de.

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

Begonnene Weiterbildungsgänge können innerhalb der von der Weiterbildungsordnung bestimmten Fristen abgeschlossen werden.

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation sowie **einjährige klinische Tätigkeit** möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Inten-

siv- und/oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum **ersten Kurstag** absolviert sein; ein geeigneter Nachweis **in Kopie** hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

Kursgebühren: 2005: Komplett 560 €. Einzelkurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €. **2006: Komplett 595 €. Einzelkurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 €; für A/2: 90 €; für B/2: 90 €.**

Der Kurs in Garmisch-Partenkirchen beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause, deshalb reduzierte Kursgebühr von 495 €.

Für approbierte Ärztinnen und Ärzte, die zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldet und Mitglied der BLÄK sind, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die **Kosten der Kurse A/2 und B/2** von der BLÄK übernommen – sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden. Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur **einmal** in Anspruch genommen werden.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder Ingeburg Koob, Tel. 089 4147-267, Fax 089 4147-831, Internet: www.blaek.de (Fortbildung/Fortbildungen – Seminare der BLÄK).

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (**bitte entsprechend darauf hinweisen**), muss diese jedoch **spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn** nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für **nur eine (komplette) Kurssequenz** von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung

der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei **Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des „Fachkundenachweises Rettungsdienst“ (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik. Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei **schriftlichem Antrag** an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden (bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn). Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des **„Fachkundenachweises Rettungsdienst“** sowie **Kursplanung und -inhalten** stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

Qualitätsmanagement

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt weiterer **Qualitätsmanagement-Kurse (I/II)**, die die BLÄK vom **18. bis 25. März 2006** in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. **Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte mit **mindestens** zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ **Qualitätsmanagement III** besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge zum Beispiel vom 13. bis 20. Mai 2006 angeboten werden.

Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen die Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der BLÄK erwerben. Inhaberinnen und Inhaber der vollständig absolvierten

ANZEIGE:

Fortbildungsveranstaltungen des Hartmannbundes Landesverband Bayern

Aktualisierung der Fachkunde für Ärzte nach § 18 a RöV
Samstag, 26. November 2005 – 9.00 bis 17.00 Uhr in München
Die nächsten Kurse finden ab Oktober 2006 statt.

Abrechnungssseminar für Allgemeinmedizin, hausärztlich tätige Internisten, Chirurgie und Orthopädie

Freitag, 2. Dezember 2005 in München – 18.30 bis ca. 23.00 Uhr
Das Seminar ist gedacht für Ärztinnen und Ärzte, deren Partner sowie Arzthelferinnen. Weitere Seminare für verschiedene Fachgruppen werden ab einer Teilnehmerzahl von acht Personen angeboten.

(Von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannt und zertifiziert)

Unkostenbeitrag pro Veranstaltung: 50 € für Hartmannbund-Mitglieder
120 € für Nichtmitglieder

Anmeldung und Information:

Geschäftsstelle des Hartmannbundes, Neumarkter Straße 35 - 41, 81673 München,
Telefon 089 47087034, Fax 089 47087036, E-Mail: mayer@hartmannbund-bayern.de

Seminare Qualitätsmanagement I bis III (200 Stunden) entsprechend dem Curriculum Qualitätssicherung der BÄK (2003) bzw. des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ bzw. der neuen Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „DGQ-Qualitätsmanager“ zugelassen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 18. bis 25. März 2006 kostet 1550 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Kurses. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Qualitätssicherung“ der BÄK (2003); Analoges gilt für das angebotene Seminar vom 18. bis 25. März 2006 bezüglich der Stufe II.

Veranstaltungsort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

Hinweise zur neuen Weiterbildungsordnung:

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ beschlossen hat. Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Weitere Informationen sind auch verfügbar unter www.blaek.de. Vor dem 1. Januar 2006 begonnene Weiterbildungsgänge können selbstverständlich grundsätzlich abgeschlossen werden; dies gilt im Speziellen für den Qualifikationsnachweis „Qualitätsmanagement“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß *Bayerischem Ärzteblatt* 8/1999.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Marion Böhrs, Tel. 089 4147-457, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß *Bayerischem Ärzteblatt* 8/1999, Seite 413 ff.

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges. Antje Höhne, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmmedizin@blaek.de.

Hinweise zur neuen Weiterbildungsordnung:

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1. August 2004 eine neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23. April 2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ beschlossen hat. Diese Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 23. April 2005 trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Weitere Informationen sind auch verfügbar unter www.blaek.de. Vor dem 31. Dezember 2005 begonnene Weiterbildungsgänge Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 gemäß *Bayerischem Ärzteblatt* 8/1999 können nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Fortbildung über Psychische Traumafolgen bei Flüchtlingen

Die Fortbildung über psychische Traumafolgen bei Flüchtlingen (SBPM – Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) wendet sich primär an Ärztinnen/Ärzte, die Kenntnisse in den Grundlagen der Psychotraumatologie inkl. Differenzialdiagnostik besitzen.

Inhalte: Grundmodul: Asyl- und Länderrecht, Lebensbedingungen – SBPM-Gutachtengliederung: Unterschiede Gutachten/Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters, Adressat und Bedeutung von Gutachten/Stellungnahmen – Formen traumatischer Ereignisse, Epidemiologie bezogen auf Flüchtlinge – Exploration und ihre traumaspezifischen Besonderheiten – Diagnostik I: Typen von Traumafolgen, Angststörungen, Depression, dissoziative Störung, PTSD, Somatisierung – Diagnostik II: Komorbidität bei PTSD, Differenzialdiagnosen.

Aufbaumodul: Interkulturelle Aspekte: Kultur- und frauenspezifische Besonderheiten; Interkulturelle Aspekte: Der Einsatz von Dolmetschern – Traumaspezifische und interkulturelle Beziehungsaspekte, mögliche Reaktionsweisen des Gutachters, Übertragung, Gegenübertragung, Sekundäre Traumatisierung; Burn-out – Prognostische Erwägungen aus dem bisherigen Verlauf der Traumafolgen und Behandlung im Hinblick auf Abbruch der Behandlung und Abschiebung – Gesprächsgestaltung und Exploration mit Übungen – Übungen zur Abfassung eines Gutachtens – Integration der Ergebnisse und mögliche Fehlerquellen. Traumatisierte Kinder und Jugendliche: Spezifische Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen, Unterschiede zur Symptomatik bei Erwachsenen (Lebensbedingungen im Gastland, traumatisierte Eltern) – Beispiel eines Begutachtungsverlaufs, Befragung der Bezugspersonen und des Kindes – Standardisierte Testverfahren: Vorstellung und Diskussion, insbesondere unter kulturspezifischen Aspekten – Projektive Verfahren, ihre Darstellung im Gutachten – Begutachtung Jugendlicher, exemplarisch dargestellt – Erfahrung zu

zurückgekehrten Flüchtlingen ins Herkunftsland, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Prognose.

Termine: Modul I = Grundmodul – 3./4. Februar 2006 – Modul II = Aufbaumodul – 24./25. März 2006 jeweils von 9.00 bis 17.30 Uhr

Modul KuJ (zusätzlich als Ergänzung zu den Modulen I und II) = Traumatisierte Kinder und Jugendliche – 28./29. April 2006

Freitag, 13.30 bis 17.15 Uhr

Samstag, 9.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstr. 16, 81677 München.

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 30 Teilnehmer aufgenommen werden.

Kursgebühr: Modul I – 170 €, Modul II – 170 €, Modul KuJ – 170 €, (beinhaltet jeweils Kursunterlagen, Getränke und Imbiss)

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK oder im Internet unter www.blaek.de erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und nur in aufsteigender Modulreihenfolge möglich; wobei dabei grundsätzlich Einzelbuchung/Einzelüberweisung möglich ist. Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

18./19. November 2005 in Erlangen

Seminarkosten (inkl. Pausengetränke, Mittagessen und Kursunterlagen): 16-Stunden-Seminar A+B 300 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate und Blutkomponenten)

8-Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte (Plasmaderivate)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter www.blaek.de.

Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Qualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (zum Beispiel ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrich-

tion, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

Qualifikationsvoraussetzungen

	Richtlinie 2000
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾
Transfusions- Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A + B]
Leitung Blutdepot	Facharzt ^{1) 2)} + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ^{1) 2) 3)} + Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäslar, BÄK 11/2000

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung „Bluttransfusionswesen“ – ²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin – ³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

Verkehrsmedizinische Qualifikation

19./20. Mai 2006 in München
29./30. September 2006 in München

Für das Jahr 2005/06 werden von der BLÄK Termine zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gem. § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) angeboten. Führerscheinbehörden in Bayern suchen, nach Kenntnis der BLÄK, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen. Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:
Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen. Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem
1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder „Rechtsmedizin“
erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein. Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVerw) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern. Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.
Kursgebühr: 19./20. Mai 2006 und 29./30. September 2006 – je 490 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).
Anmeldung und weitere **Informationen** erhalten Interessenten bei: BLÄK, Bettina Rudauskas, Mühlbaust. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-458, Fax 089 4147-831, E-Mail: b.rudauskas@blaek.de.

Kreuzworträtsel

Rätseln und Gewinnen

Aus den Einsendern der richtigen Lösung wird ein Gewinner gezogen, der als Anerkennung eine Freikarte für den 56. Nürnberger Fortbildungskongress 2005 der Bayerischen Landesärztekammer erhält. Der Gewinner wird schriftlich informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungswort einsenden an:
Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*,
Stichwort „Kreuzworträtsel 11/05“,
Mühlbaustraße 16, 81677 München

Einsendeschluss: 28. November 2005

Waagrecht

1 Wulstnarbe **4** Fuß **7** Teil des Larynx: ...-Knorpel (Stellknorpel) **8** Lat.: Baum **10** Tollwut **11** Hauptbestandteil von Kernit oder Tinkal **12** Wundstarrkrampf **14** Angeborenes Immundefizienzsyndrom mit typischer Hyperimmunglobulinämie E (Syndrom) **15** Kurzfristige cerebrale Durchblutungsstörung mit einer vollständigen Restitutio ad integrum (Abk.) **16** Dtsch. Chirurg; entwickelte 1884 die erste Strumektomie **19** Grup-



pe von genetisch identischen Zellen oder Organismen **20** Abk. für transkraniale Magnetstimulation **22** Präiktales Wahrnehmungen **24** Schreckensherrschaft **25** Italienischer Fluss **26** Verbrennung **27** Eisenharte Struma (Eponym) **28** Schweiß- und Schutzgas (chem. Elementsymbol)

Senkrecht

1 Viszerale Leishmaniose: ...Azar **2** Hautrötung **3** Therapie der Wahl beim akuten Schlaganfall (Kurzwort) **4** Chem. Elementsymbol für Polonium **5** Nur das Epithel betreffender Substanzverlust der Haut **6** Angiotensin-II-Antagonist (Substanzklassenname) **8** Ramus **9** Variante der Sella turcica mit hohem, verdickten dorsum sellae (Eponym) **11** Renal-tubuläre Azidose: ...Albright-Lightwood-Syndrom (Eponym) **13** Lokaler Gewebstod **17** Cicatrix **18** Prionen-erkrankung in Papua-Neuguinea **20** Schwangerschaftszeichen an der Cervix uteri: Stock-...-Zeichen **21** Halb **23** Pilzbefall der Schleimhaut **24** Porta **25** Weiche Hirnhaut

© Dr. Özgür Yaldizli